

STADT REINFELD (HOLSTEIN)
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 3. ÄNDERUNG



M. 1 : 5000

Endgültige Planfassung
13.09.2010

**ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG**

Baum • Schwormstede GbR
22087 Hamburg, Graumannsweg 69
Tel. 040 / 44 14 19
Fax. 040 / 44 31 05

Bearbeitet: Gomes-Martinho / Pasdzior

Projekt Nr. : 1074

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen § 1 (1) 1 BauNVO



Gemischte Bauflächen § 1 (1) 2 BauNVO

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge § 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB



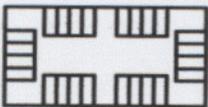
Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
Hauptwanderweg

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderungsflächen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 (4) BauGB



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten
im Sinne des Naturschutzrechts



Landschaftsschutzgebiet

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses vom 24.11.2008.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 28.04.2009 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 02.06.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.04.2010 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

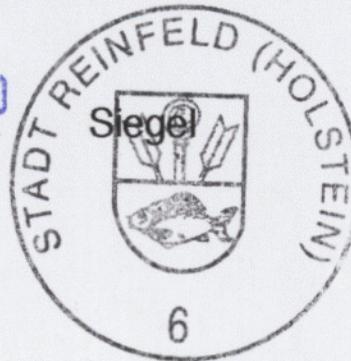
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 04.06.2010 bis zum 05.07.2010 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.05.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

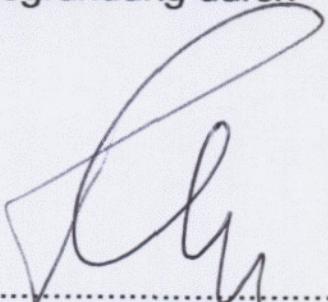
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 01.06.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.09.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Reinfeld (Holstein) am 13.09.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Reinfeld (Holstein), den 06. Okt. 2010

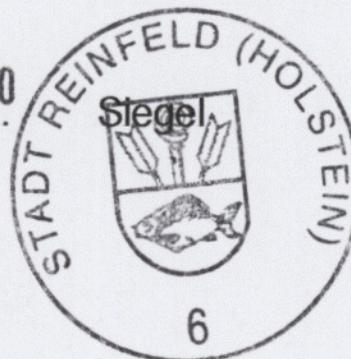


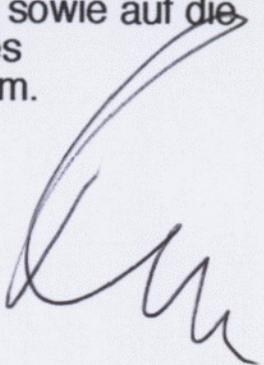

.....
(Bürgermeister)

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 25.11.2010 Az.: IV 267-512.111-62.61 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Reinfeld (Holstein) mit ~~Nebenbestimmungen~~ und Hinweisen genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 18. Dez. 2010 in den Lübecker Nachrichten, Stormarnteil, ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 17. Dez. 2010 wirksam.

Reinfeld (Holstein), den 17. Dez. 2010




.....
(Bürgermeister)